

Antrag auf Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser

(Bauwasser wird nur zur Verfügung gestellt, wenn die Anträge für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Entwässerungsanträge bei der Gemeinde Jagstzell eingegangen sind)

Gemäß § 44 der Wasserversorgungssatzung (WVS) erhebt die Gemeinde einen Bauwasserzins für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird.

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Bauherr (falls nicht Antragsteller): _____

Adresse: _____

Verwendungszweck:

Das Bauwasser wird benötigt für den Neubau eines

Wohnhauses _____

in (PLZ, Ort) _____

Straße, Hausnummer _____

Flst. Nr. _____ Aufnahme der Bautätigkeit (Datum) _____

Bauwasserentnahme:

Die Bauwasserentnahme soll stattfinden (zutreffendes ankreuzen):

Verbrauch gemessen durch Wasserzähler (im Baugebiet Lindenmahd II nicht möglich)

Verbrauchspauschale (je angefangene 100 m³ umbauter Raum werden 10 m³ pauschaler Verbrauch gerechnet)

aus dem Grundstück Flst. Nr. _____, Gebäude (Straße, Hausnr.) _____

Über den Anschluss bzw. Wasserzähler des Besitzers: _____

Der sich mit der Wasserentnahme durch nachstehende Unterschrift einverstanden erklärt.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Besitzers _____

(im Baugebiet Lindenmahd II nicht möglich)

Weitere Mitteilungen an die Gemeinde:

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Vom Bürgermeisteramt auszufüllen:

Dem vorstehenden Antrag wird stattgegeben nicht stattgegeben

Jagstzell, den _____ Unterschrift _____